



D220175

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Dienstag, 22. März 2022
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	16.03.2022

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Wolfgang ZEINER
3.	GV Stefan SCHADAUER	4.	GV Mag. Johannes SPREITZ
5.	GV Erwin GUGLER	6.	GV Anna WASER
7.	GV Martin FREUDENSCHUSS		
8.	GR Ida DIRTL	9.	GR DI Günther LEHNER
10.	GR Thomas KINAST	11.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL
12.	GR Christoph BUCHBERGER	13.	GR Ingeborg GRUBER
14.	GR Andreas REDL	15.	GR Alois GRABENSCHWEIGER
16.	GR Johann LEITNER	17.	GR Christian Brunhauser

anwesend waren außerdem:

1. Schriftführer Ing. Manfred Rafetseder	2. Kassenverwalter Anton Spreitz
--	----------------------------------

entschuldigt abwesend waren:

2. GR Günther OBERAIGNER	3.
--------------------------	----

nicht entschuldigt abwesend waren:

1. GR Walter Reisinger	2.
------------------------	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	3	Rechnungsabschluss 2021
TOP	4	Zustimmungserklärung, Vermessung Marktstraße Gehsteig Pfleger
TOP	5	Erhaltung u. Verwaltung der Gemeinde - Übernahme Gehsteig Marktstraße Pfleger
TOP	6	Vereinbarung, Mitverlegung LWL Leitung mit EVN Kreuzung Pyhrastr. bis Haydnstr.
TOP	7	WWG Zeillern – Vereinbarung Leitungsrecht Friedlmühle & Marktstraße
TOP	8	Vereinshaus, Auftragsvergabe Abbruch
TOP	9	Subventionsansuchen
TOP	10	Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch
TOP	11	Grundsatzbeschluss für Erweiterung des Glasfaserausbaus im Gemeindegebiet von Zeillern in Kooperation mit der Gemeinde Ardagger

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 07.03.2022 eine Prüfung der Gemeindegebarung abgehalten. Der Bericht darüber wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2021

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2021 ist in der Zeit von 28.02.2022 bis 14.03.2022 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt und wurde auf der GDE-Homepage veröffentlicht.

Erinnerungen dazu sind keine eingebracht worden.

Der Rechnungsabschluss für 2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates durch den Kassenverwalter vorgetragen und erläutert.

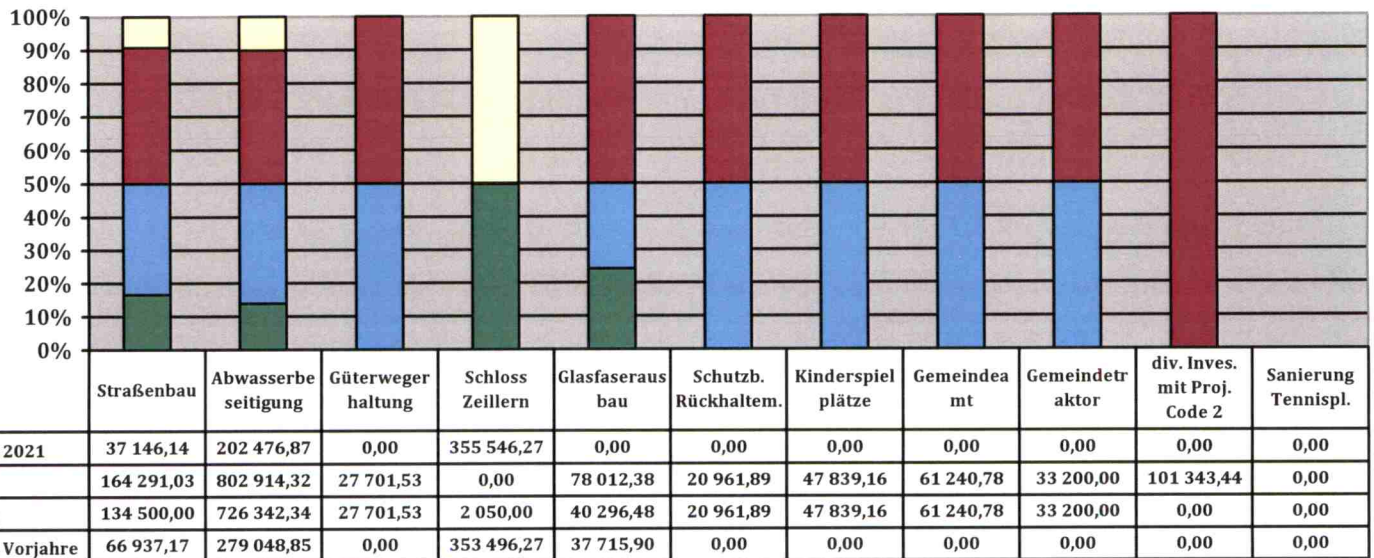
- **Finanzierungshaushalt:**

Operative Gebarung		Investive Gebarung	
Einzahlungen:	€ 3,486.476,29 ,--	Einzahlungen:	€ 133.812,28
Auszahlungen:	€ 2,505.170,21 ,--	Auszahlungen:	€ 1,342.504,53
Saldo:	€ 981.306,08 ,--	Saldo:	-€ 1,208.692,25

Nettofinanzierungssaldo:	-€ 227.386,17,-
Saldo Finanzierungstätigkeit:	€ 287.853,34,-
Geldfluss nicht Voranschlagswirksame Gebarung:	-€ 104.951,91,-
Gesamt-Saldo	-€ 44.484,74,-

(Veränderung liquide Mittel)

Abbildung der Investiven Projekte aus dem Finanzierungshaushalt



• **Vermögenshaushalt:**

Vermögenshaushalt Endstand 31.12.2021	
Summe Aktiva / Passiva:	€ 16,064.801,95
Schuldenstand:	€ 3,575.027,32
Ergebnishaushalt	
Nettoergebnis:	€ 608.886,59
Haushaltspotential:	€ 394.819,98

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den **Rechnungsabschluss** für das Jahr 2021 beschließen“.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 - einstimmig

TOP 4: Zustimmungserklärung, Vermessung Marktstraße Gehsteig Pfleger

Aufgrund des neu errichteten Gehsteiges an der Marktstraße im Bereich Pfleger wurden Flächen der Grundstücke 65/1 ; 65/2 & 64 an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Zeillern mit der Grundstücksnummer 4226/5 abgetreten.

Das Vermessungsbüro Dipl.- Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH hat dazu einen Teilungsplan erstellt.

Für die grundbücherliche Durchführung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Übernahme der angeführten Flächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Zeillern gemäß dem Teilungsplan GZ 80931 des Vermessungsbüros Dipl.- Ing. Gerhard Lubowski ZT GmbH vom 31.01.2022 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 - einstimmig

TOP 5: Erhaltung u. Verwaltung der Gemeinde – Übernahme Gehsteig Marktstraße Pfleger

Die Marktgemeinde Zeillern hat die von der Straßenmeisterei Amstetten-Nord hergestellten Nebenanlagen an der Marktstraße (Gehsteig, Landesstraße 6073, km 1.780 – km 1.810) in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Die diesbezügliche Erklärung ist vom Gemeinderat zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die unterfertigte Erklärung wird den Beilagen zum Protokoll unter TOP 5 der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die gegenständliche Erklärung betreffend die Übernahme, der von der Straßenmeisterei Amstetten Nord hergestellten Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde genehmigt wird.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 - einstimmig

TOP 6: Vereinbarung, Mitverlegung LWL Leitung mit EVN Kreuzung Pyhrastr. bis Haydnstr.

Seitens der EVN soll eine Vereinbarung mit der Marktgemeinde Zeillern abgeschlossen werden, dass bei Grabarbeiten an der Marktstraße, die Leerverrohrung für das Glasfaser mitverlegt wird. Die Vereinbarung ist in den Beilagen zum Protokoll des Gemeinderates unter TOP 6 ersichtlich.

Die unterfertigte Vereinbarung wird den Beilagen zum Protokoll unter TOP 6 der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Mitverlegung der Leerverrohrung des Glasfaserkabels mit den Grabarbeiten der EVN beschließen und der angeführten Vereinbarung zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 - einstimmig

TOP 7: WWG Zeillern – Vereinbarung Leitungsrecht Friedlmühle & Marktstraße

Seitens der Firma IKW wurden 2 Vereinbarungen zwischen der WWG Zeillern vertreten durch Obmann Andreas Redl und Obmann Stellvertreter Franz Peham und der Marktgemeinde Zeillern vorbereitet.

Eine Vereinbarung betrifft das Grundstück Nr. 436/23 in Friedlmühle und die zweite Vereinbarung die Grundstücke, Nr. 254/1, 271/24, 4220/2, 4225/2, 4225/4, 4226/5, 4227/17, 4227/18 in der Marktstraße der KG Zeillern.

Die unterfertigten Vereinbarungen werden den Beilagen zum Protokoll unter TOP 7 der Gemeinderatssitzung angeschlossen.

GR Andreas Redl verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Abschluss der Vereinbarungen zwischen der WWG Zeillern und Marktgemeinde Zeillern beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 - einstimmig

GR Andreas Redl kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 8: Vereinshaus, Auftragsvergabe Abbruch

In der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen Vereinsgebäudes am Sportplatz in Zeillern beschlossen.

Die nächsten Schritte sind, sobald der Bausachverständige sein Gutachten abgegeben hat, die Erteilung der Baubewilligung und die Einholung der Angebote der weiteren Gewerke.

Im Vorfeld wurde mit 3 Firmen schon der Abbruch des bestehenden Gebäudes begutachtet, um diesen schon in der kommenden Sitzung beschließen zu können.

Ein möglicher Abbruch soll aber zeitlich erst nach der rechtskräftigen Baubewilligung stattfinden.

Folgende Angebote dazu langten am Gemeindeamt ein:

Anbieter	Daten	Angebotssumme exkl. 20% MWSt
Fa. Bau Pabst	Abbruchpauschale & Transportpauschale 40t Bauschutt 16 Std. Regie Bagger 5 Std. Regie 3 Achse LKW	€ 3.885,40 --

Fa. Hinterholzer	Abbruchpauschale & Transportpauschale 40t Bauschutt 16 Std. Regie Bagger 5 Std. Regie 3 Achse LKW	€ 3 469,00 --
Fa. Erdbau Kreuzer	Abbruchpauschale & Transportpauschale 40t Bauschutt 16 Std. Regie Bagger 5 Std. Regie 3 Achse LKW	€ 4 217,00 --

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat möge die **Firma Hinterholzer** mit dem Abbruch und Grabarbeiten beim Vereinshausneubau zu den Gesamtkosten von **€ 3.469,00 exkl. Mwst** beauftragen.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 - einstimmig

TOP 9: Subventionsansuchen

Folgende Subventionsansuchen wurden gestellt:

Institution	Förderung für 2022 – Empfehlung des Ausschusses	gewährte Förderung 2021
Bäuerinnen	€ 300,--	€ 300,---
Frauenberatung Mostviertel	€ 300,--	€ 300,---
Privathauptschule der Schulschwestern Amstetten	€ 1.100,-- (€ 220,-- pro Schüler(in))	€ 1.100,-- (€ 220,-- pro Schüler(in))
Multiple Sklerose Mostviertel	€ 100,--	€ 100,--- (zuletzt 2019)
VEMOG – Mostviertler Geschichte	-----	-----

1. Bäuerinnen

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend die Subvention für 2022 beschließen:

Bäuerinnen - € 300,--“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

2. Frauenberatung Mostviertel

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend die Subvention für 2022 beschließen:

Frauenberatung Mostviertel - € 300,--

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

3. Privathauptschule der Schulschwestern Amstetten

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend die Subvention für 2022 beschließen:
Privathauptschule der Schulschwestern Amstetten - € 1.100,-- (€ 220,-- pro Schüler(in))“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

4. Multiple Sklerose Mostviertel

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend die Subvention für 2022 beschließen:
Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose Mostviertel - € 100,--

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

5. VEMOG – Mostviertler Geschichte

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle betreffend die Subvention für 2022 beschließen:
VEMOG – Mostviertler Geschichte – keine Subvention

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: 17:0 - einstimmig

TOP 10: Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch

Familie Mayrhofer hat am 27.01.2022 um sprengelfremden Schulbesuch für ihren Sohn Jonas Mayrhofer angesucht.

Das Ansuchen ist in den Unterlagen zum Sitzungsprotokoll ersichtlich.

In der Gemeinderatssitzung vom 03.05.2018 wurde ein Grundsatzbeschluss bez. sprengelfremden Schulbesuch in der VS Oed mit der Gemeinde Oed/Öhling getroffen.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2021 wurden zwei Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch von Familien aus Hörsdorf behandelt.

Diese beiden Beschlüsse sind in den Sitzungsunterlagen zu TOP10 abgelegt.

Verbunden mit der Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuchs wäre die Leistung des Schulerhaltungsbeitrages an die Gemeinde Oed/Öhling laut Voranschlag 2022 in der Höhe von **ca. € 2.800 ,-- je Schüler / Jahr** zu zahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Ansuchen von Familie Mayrhofer über den beabsichtigten sprengelfremden Schulbesuch des Kindes Jonas in der Volksschule Oed abgelehnt wird“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1 – Enthaltung GR Grabenschweiger

TOP 11: Grundsatzbeschluss für Erweiterung des Glasfaserausbaus im Gemeindegebiet von Zeillern in Kooperation mit der Gemeinde Ardagger

Die Marktgemeinde Ardagger (vertreten durch Bgm. Johannes Pressl) und die Marktgemeinde Zeillern haben in einigen Gesprächen eine Erweiterung des Glasfaserausbaus im Grenzgebiet zu Ardagger besprochen. Es gab bereits ein Projekt im Bereich Hickersberg-Rosenfeld-Gebetsberg und Lemberg im Jahr 2021.

In einer Veranstaltung für alle interessierten Grundbesitzer für den Bereich Luppenberg-Friedlmühle wurde eine geplante Erweiterung präsentiert und die meisten der Anwesenden haben schriftlich ihr Interesse kundgetan. Die Abwicklung dieses Ausbauschnittes wird über die Marktgemeinde Ardagger erfolgen.

Ebenso soll dieser Grundsatzbeschluss für das Gebiet Schörghof sowie Destelberg/Dorf/Edla/Engersdorf/Gebetsberg und Lemberg beschlossen werden.

Folgende Punkte wurden bei der Besprechung noch festgehalten:

- Die Gemeinde Zeillern sichert die Möglichkeit der Grundstücksbenützung
- Angeschlossen und Eingebunden wird jedes Haus, selbst wenn es im Moment nicht anschließt.
- Für die Liegenschaftsbesitzer gelten genau die gleichen Anschlussbedingungen wie sie auch die Anschlusswerber in der Gemeinde Ardagger haben, einschließlich der Vergünstigungen beim Anschluss in den ersten 3 Monaten usw.;
- Weiters werden die Bedingungen des laufenden Betriebes von allen 7 Anbietern auch in Zeillern genau gleich angeboten wie in Ardagger.
- Reparaturen und Erhaltung des Netzes obliegen zu 100% dem Gemeindefeld Ardagger und bedarf garantiert keiner weiteren Verpflichtungen für die Gemeinde Zeillern
- Die Marktgemeinde Zeillern soll dieses Vorhaben mit € 1.000,- Fixbetrag / erschlossener Liegenschaft finanziell unterstützen, egal ob sie sofort anschließen oder erst später gleiche Bedingungen wie in Hickersberg
- Förderungen des Bundes und Landes sind Voraussetzung für die Umsetzung dieses Projektes
- Sollte es alternative Ausbaumöglichkeiten geben, kann die Marktgemeinde Zeillern diese Projekte mit anderen Projektbetreibern umsetzen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:


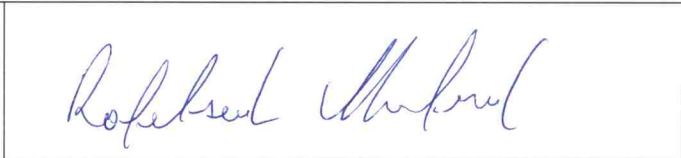
„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Zeillern sich an den Erweiterungen des Glasfaserausbaus in Kooperation mit der Gemeinde Ardagger für die Gebiete Luppenberg/Friedlmühle, Schörghof, Destelberg/Dorf/Edla/Engersdorf/Gebetsberg und Lemberg unter den oben genannten Bedingungen beteiligt.“

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 - einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 11.05.2022

genehmigt *) - ~~abgeändert *)~~ - ~~nicht genehmigt *)~~

		 Günther Oberaigner 23.5.2022
GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ	GR Walter Reisinger Klubsprecher FPÖ
		
Friedrich Pallinger Bürgermeister	Ing. Rafetseder Manfred Schriftführer	